



Am Willkomm Höft in Schulau begegnen sich zwei Schiffe. Im kleinen Foto werden die Boizenburger im Fährhaus zum Mittag bedient.

Nachrichten

Plattsacker up Fleetenfahrt

Busutflug taun Willkomm Höft / Dagesfohrt ditmal nah Hamburg henn

Boizenburg. In jedes Jahr maken de Boizenborger Plattsacker von den'n Verein „Plattdütsch läwt von 1990“ ein Dagesfohrt. Ditmal güng dat nah Hamburg. De ierste Statschon wier in Schulau an den'n Willkomm Höft (Schippbegrüßungsanlag), wo de Schipp, de den'n Hamburger Haben anlopen orer verlaten, mit ehr Nationalhymne begrüßt orer verafschied' warden. Man kriggt dor ok tau weiten, wat dat för Schipp sünd. In de Tiet, de wi dor wäst sünd, sünd woll so an de teihn Frachtschipp meist Con-

tainerschipp dor vörbifohrt. In dat „Schulauer Fährhus“ würd denn ok tau Middag äten. Dornah güng dat werrer trügg in't Hamburger Zentrum an de Alster, dor hett an'n Jungfernstieg dat Schipp tauwt, dat mit uns up de Fleetfohrt güng. Mit rund 90 Passagiere, 52 Boizenborger Plattsacker hürten dortau, güng dat denn dörch de Hamburger Fleeten an dat Rathaus un de Alsterarkaden vöbri dörch twei Schleusen, de Rathusschleus und de Scharthorschleus, dörch den'n Binnenha-

ben in de Spiekerstadt, entlang den'n Passagierkai (Hamburg Cruise Center) werrer trügg an de Alster. Ein von de Schippführer hett denn mit väl Humor dorower vertellt, wat dor tau seihn wier. An dat Hamburg Cruise Center hett grad an dissen Sünndag de „AIDA Vita“ lägen, se süll denn abends Klock 20.00 afleggen. Nah de Fleetfohrt güng dat mit den'n Bus in den'n Hamburg Veerlanden-Deil Schadeland. Dor würd in dat Restaurant „Goldener Kringle“ taun Kof-

fedrinken anholen. Mit den'n Blick up de Norderelw hett denn de Koffe un dat Stück Torte gaud mund'd. Nu würd de Klock all 18.00 slahn. De schöne un erläwnisriek Dag güng tau Enn' un de letzte Streck werrer nah Hus würd in Angriff nahmen. Nu harrn de Boizenborger Plattsacker noch väl oewer disse Tour tau vertellen. All hem denn meint, dat disse Fohrt ein von besten wäst is, de de Verein bether organisiert hett.

rw

„Vertriebene“ treffen sich

Hagenow. Zur Jahreshauptversammlung treffen sich am Mittwoch um 13.30 Uhr im Seniorentreff der Robert-Stock-Straße in Hagenow die Mitglieder des Bundes der Vertriebenen. Bei der Einladungs-Versammlung der einzelnen Mannschaften sollen Delegierte bestätigt werden. Vor Ort sind die Vorsitzenden, Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfungskommission.

Prefo

Jubiläum

Fünf Jahre Cool Crabs

Angelfachmarkt Laave feiert Geburtstag

Laave. Petrijünger aufgepasst: Am 2. und 3. Juni feiert der Angelfachmarkt in Laave seinen 5. Geburtstag. „Cool Crabs“ ist in der Region längst eine Adresse für Freizeit- und Profi-Fischer. Jetzt will sich der Fachmarkt bei seinen Kunden mit einer Party zum Jubiläum bedanken.

Neben Vorführungen wie Fischfiletieren oder Techniken des Angelns mit Wollkrabben oder das Meeressfischen hat der Veranstalter auch ein Höhenfeuerwerk und eine Tombola aufzubieten. Unter den 5000 Gewinnen gibt es fünf Hauptpreise. Darunter

eine Norwegenreise für zwei Personen. Leckere Getränke und Speisen aus der Region sind an beiden Tagen vorhanden. Am Sonnabend beginnt die Party bereits um 9 Uhr, am Sonntag kann man zum Frühschoppen um 10 Uhr erscheinen.

Prefo

Nasse Wände? Feuchte Keller?

- Sorgfältige Ursachenanalyse.
- Die patentierten Technologien von ISOTEC haben dauerhafte Wirksamkeit bei der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden.
- Über 40.000 zufriedene Kunden in Deutschland.

ISOTEC-Fachbetrieb
Abdichtungstechnik Lüth GmbH & Co. KG
Schwerin (03 85) 5 55 95 90
www.isotec-nwm.de

... macht Ihr Haus trocken!
ISOTEC®

- Markisen
 - Rollläden
 - Klappläden
 - Fenster • Türen
- H. RE BLECH
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12, 13-17 Uhr
Bahnhofstr. 44 · Hagenow
Tel. 03883 641653, Fax 641654
Funk 0151 11578235
www.blech-bauelemente.de

HIER könnte IHRE ANZEIGE stehen!

GROD METALLB
• Dächer & Fass
aus Trapezblech • Da
Friedhofsweg 4a (Richtung Lenz
Tel. 038755 302-0 • Fax 03
www.grodd

GOLDSCHMUCK • MÜNZE
ZAHNGOLD
auch mit Zähnen + A
Barankauf Gold &
Bei Ihrer autorisierten Goldverw
Schlüsselservice Hochgr
Brgm.-Ahrens-Ring, Wittenb
Tel. 038852 44830 i. A. der

Verkaufen:
SCHWERE SUPPENHÜ
lebend: 3,50 €/Stück getöt
06./07. und 8. Juni 2007
Namentliche telefonische Vorbest
0173 236605
Geflügelanlage Wittenburg, Leh

„Noch nie war es so geil, Ford zu Mondeo. Der neue Ford.“

Testen Sie den Press

Lassen Sie sich die Möglich Testen Sie den neuen Ford jetzt, vor der offiziellen De Entdecken Sie, wie sich D nicht nur im Ford kinetic D sondern auch auf dem As Vereinbaren Sie mit uns Ih

Mondeo. Der neue Fo



Feel the difference

Autohaus Sagewitz
Neukarstädter Weg 17 • 19300 Grabow
Tel. 038756/70078

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 5,7-9,3 (kombiniert), 7,4-13,1 (außerorts). CO₂-Emission: 151-222 g/km (kombiniert).

So viel, so gut, so günstig!

PIAZZA

Unsere Knüller
..gültig bis 2

alles coop

Frischer Schweinenacken
ein saftiger Braten, im Stück, 1 kg
in Scheiben, 1 kg **2,99**
2,69

Bauer Fruchtyoghurt
3,5% Fett, verschiedene Sorten, 250 g Becher, 100 g = 0.16
0,39

nutel nutella

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe
 • Einladung zur 4. Sitzung der Stadtvertretung anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Boizenburg/Elbe und Czernik (Polen)
 • am Freitag,
 • den 8. 6. 2007
 • um 18.30 Uhr
 • in der Feuerwache „Adolf Hansen“, FF Boizenburg, Lauenburger Postweg
 Sitzungsnummer: ST/004/2007
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
 1 Eröffnung und Begrüßung
 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3 Berichte der Bürgermeister
 4 Information des Bürgervorstehers
 5 Auszeichnung
 6 Anfragen und Ergänzungen, Grußworte
 Änderungen vorbehalten!
 gez. **Holger P. Reimer**, Bürgervorsteher

der Stadt Boizenburg/Elbe
Wahlberechtigung
 Wähler zur Wahl einer/einer
 rmeisters der Stadt Boizenburg/Elbe
 enburger „Elbe Express“ wird ersetzt:
 r Stadt Boizenburg/Elbe durch ihre Bürger und
 erin/Bürgermeister gewählt.
 Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklen-
 der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003,
 2005 i.V.m. § 24 der Kommunalwahlordnung
 bekannt:

d alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1
 am Wahltag
 r (Amtsinhaber 62. Lebensjahr) vollendet haben,
 nung zum Beamten auf Zeit nach dem Landes-
 geschlossen sind,
 der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
 ahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur
 verurteilt worden sind.

Wahlvorschläge, Aufstellung und Verbindung

des Grundgesetzes (Parteien),
 asammenschließen (Wählergruppe),
 ber vorschlagen (Einzelbewerber).
 Bewerber können jeweils nur einen Wahlvorschlag
 im Wahlgebiet.
 rber enthalten. Als Bewerber einer Partei kann nur
 rtel oder parteilos ist.
 nnen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einrei-
 wendung. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich
 teilen.

Der § 7 – Entschädigungen – wird wie folgt neu gefaßt:
 „§ 7 – Entschädigungen
 (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe 400,00 EUR.
 (2) Den Stellvertretenden des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,33 EUR pro Tag gewährt.
 (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR.
 (4) Die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten ebenfalls eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören.
 (5) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme und Leitung der Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR.“
Artikel 2
Inkrafttreten
 Diese Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Tessin b. Boizenburg, 15. 5. 2007
 gez. Geistlinger (Bürgermeisterin) (Siegel)

ster der Anlage 12 eingereicht werden. Der Wahl-
 reren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Stand,
 rsort und Anschrift (Hauptwohnung) eines jeden

urzbezeichnung der Partei, wenn der Wahlvorschlag
 n Wahlvorschlag angegebene Name und die Kurz-
 Namen und der Kurzbezeichnung übereinstimmen,
 urzbezeichnung der Wählergruppe, wenn der Wahl-
 reicht wird; der Name einer Wählergruppe muss in
 bereinstimmen; der Name einer Wählergruppe darf
 e des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren

als Zusatz dessen Nachnamen, wenn der Wahlvor-
 reicht wird, die sich selbst als Bewerber vorschlägt.
 en und die Anschrift der Vertrauensperson und ihres
 is Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen

es Bewerbers nach dem Muster der Anlage 7,
 heinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wahl-
 hbehörde über die Wählbarkeit nach dem Muster der

ing an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der
 Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitglied-
 der strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der
 dem Muster der Anlage 10,
 en für das MfS/AINS

ergruppen außerdem eine Ausfertigung der Nieder-
 sammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich
 an Eides statt nach § 20 Abs. 5 des Kommunalwahl-
 13,
 och
 ngehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet
 Parteimitgliedschaft, oder
 ht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung

ehörde über die Wählbarkeit des Bewerbers sowie die
 ers dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als

hlergruppen dem Wahlleiter Ihre Satzung und einen
 es Vorstandes zur Verfügung zu stellen.
 s von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zug-
 ng einer Wählergruppe von dem oder den nach der
 hlergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers
 handschriftlich unterzeichnet sein. Im Falle gemein-
 terzeichnung durch die zuständigen Parteiorgane bzw.
 Parteien und Wählergruppen.
 d Inhalt von Wahlvorschlägen wird ergänzend auf die
 25, 26 KWO M-V verwiesen.

Bürgern
 sche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt. Sie
 itenden Voraussetzungen in das Wählerverzeichnis ein-
 r, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der
 Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis
 achweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei
 el mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik

inionsbürger die für Deutsche geltenden Voraussetzun-
 dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen,
 en Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausge-

Wahlvorschläge
 Gemeindevahlleiterin einzureichen. Die Wahlvorschläge
 dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass
 schläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.
 der Stadt Boizenburg/Elbe lautet:

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Boizenburg-Land

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 6. 2004 (GVBl. S. 205) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 16. 11. 2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung
 Die Hauptsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg vom 28. 8. 2001 (Boizenburger Express vom 6. 9. 2001) wird wie folgt geändert:
 Der § 7 – Entschädigungen – wird wie folgt neu gefaßt:

„§ 7 – Entschädigungen
 (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe 400,00 EUR.
 (2) Den Stellvertretenden des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,33 EUR pro Tag gewährt.
 (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR.
 (4) Die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten ebenfalls eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören.
 (5) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme und Leitung der Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR.“
Artikel 2
Inkrafttreten
 Diese Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Tessin b. Boizenburg, 15. 5. 2007
 gez. Geistlinger (Bürgermeisterin) (Siegel)

Hinweis: Diese Ausfertigung ersetzt die fehlerhafte Ausfertigung vom 21. 12. 2004 (Boizenburger Express vom 6. 1. 2005).

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lübbthen

Wittenburg, 15. 5. 2007
 Amt für Landwirtschaft Wittenburg
 – Flurneuordnungsbehörde –
 Pappelweg 2, 19243 Wittenburg
 Freiwilliger Landtausch Lübbthen VII
 Az.: 5433.211.-841

AUSFERTIGUNG ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG für die Gemeinde Stadt Lübbthen

Das Amt für Landwirtschaft Wittenburg als Flurneuordnungsbehörde beabsichtigt den **Freiwilligen Landtausch Lübbthen VII**, Landkreis Ludwigslust, nach § 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in der geltenden Fassung durchzuführen.
 Dem freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:
Gemeinde: Stadt Lübbthen
Gemarkung: Lübbthen
Flur: 1
Flurstück: 5, 9 und 18

Anmeldung unbekannter Rechte
 Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
 gez. **Friedrich** (LS)

Ausgefertigt:
 Wittenburg, 15. 5. 07

Im Auftrag
 gez. **Märksch**

Karte des alten Bestandes
Freiwilliger Landtausch Lübbthen VII
Landkreis: Ludwigslust
Gemeinde: Stadt Lübbthen
Gemarkung: Lübbthen
Flur: 1
Flurstücke: 5, 9 und 18

Die Verfahrensgebietsgrenzen sind gelb gekennzeichnet.

Wer singt denn da?

Zarrentin. Die Biosphärenreser- schen Streifzug entlang des Me-
 vatsverwaltung lädt am 2. Juni chower Sees ein. Vogelstimmen
 von 10 – 14 Uhr zu einem akusti- sollen erkannt werden.

Bekanntmachung
Genehmigung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldesrand“ der Stadt Lübbthen

Die von den Stadtvertretern in der Sitzung am 22. 2. 2007 als Satzung beschlossene 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldesrand“ der Stadt Lübbthen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 15. 5. 2007, Az.: 067/02/07, genehmigt.
 Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
 Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
 Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Lübbthen im Bauamt, Zimmer 16 während der Dienststunden von
 Montag 8.00 – 12.00 und
 Dienstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 – 12.00 und
 Donnerstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nach § 5 Abs. 5 KV M-V unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
 Lübbthen, den 23. 5. 2007
 gez. **Lindenaus**
 Bürgermeisterin

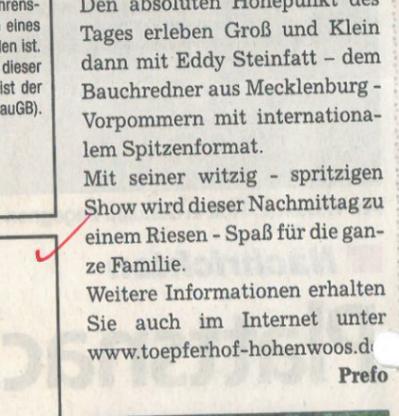
Einladung
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit lade ich Sie 14. Sitzung der Stadtvertretung Lübbthen am
Donnerstag, den 7. Juni 2007 um 19.00 Uhr
im Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“
 Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
Öffentliche Sitzung:
 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung bzw. der Änderungen
 3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 22. 2. 2007
 4. Bericht der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Widmung einer Straße im OT Göblow für den öffentlichen Verkehr – Sitzungsvorlage SV-08/2007
 7. Gebührensatzung für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte Lübbthen – Sitzungsvorlage SV-09/2007
 8. Fortführung der freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet „Ortskern“ der Stadt Lübbthen - Sitzungsvorlage SV-10/2007
 9. Beitrittsbeschluss der Stadt Lübbthen zum Bebauungsplan Nr. 8 „Betriebsverlängerung der Fa. BRÜGGEN Komponenten GmbH – Sitzungsvorlage SV-11/2007
 10. Beitritt der Stadt Lübbthen zur Wohnungsnothilfe des ASB-Ortsverbandes Hagenow – Sitzungsvorlage SV-14/2007
 11. Anfragen und Mitteilungen
nichtöffentliche Sitzung:
 12. Grundstücksangelegenheit – hier: Nachträgliche Genehmigung Kaufvertrag H 274/2007 vom 13. 3. 2007 zum Grundstück Gemarkung Lübbthen Flur 8, Flurstück 41/50 –
 13. Anfragen und Mitteilungen
 Mit freundlichen Grüßen
 gez. **Pietz**, Bürgervorsteher

Bauchredner kommt zum Brotbacktag

Hohenwoos. Am Sonnabend findet auf dem Töpferhof Hohenwoos wieder ein attraktiver Markt für die gesamte Familie statt. In der Zeit von 14-17 Uhr werden u.a. Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft und Brot aus dem Steinofen angeboten.

Die Fleischprodukte der Agrarproduktion Lübbthen sind ein Markenzeichen für Frische, Qualität und Herkunftssicherheit.
 Den absoluten Höhepunkt des Tages erleben Groß und Klein dann mit Eddy Steinfatt – dem Bauchredner aus Mecklenburg – Vorpommern mit internationalem Spitzenformat.
 Mit seiner witzig – spritzigen Show wird dieser Nachmittag zu einem Riesenspaß für die ganze Familie.
 Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.toepferhof-hohenwoos.de

Präfo



Eddi Steinfatt

Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
Städtwerke GmbH

Bekanntmachung zur Trinkwasser-Rohrnetzspülung (Luft - Wasser - Spülungen)
 In der Zeit vom **29. Mai 2007 bis 22. Juni 2007** werden im Versorgungsbereich der **Stadt Ludwigslust** und den **Ortsteilen Hornkaten, Weselsdorf und Niendorf** abschnittsweise Rohrnetzspülungen zur Gewährleistung der Wasserqualität durchgeführt.

- 29. Mai 2007** Techentiner Str., Am Schlachthof, Frieseweg
20.00 Uhr – 07.00 Uhr
- 30. Mai 2007** Techentiner Str., Ludwigsluster Str., Forstweg, Waldweg, Tannenweg, Ahornweg, Kastanienweg, Reiterweg, Birkenweg, Rosenstr.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 30. Mai 2007** Bauernallee, Ringstr., Wacholderweg, Holunderweg, Sanddornweg, Am Umspannwerk, Ginsterweg
20.00 Uhr – 7.00 Uhr
- 31. Mai 2007** Ringstr., Wacholderweg, Holunderweg, Sanddornweg, Am Umspannwerk, Ginsterweg, Fliederweg, Hopfenweg
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 31. Mai 2007** Bauernallee Gewerbegebiet, Parkstr.
20.00 Uhr – 7.00 Uhr
- 1. Juni 2007** **Unterbrechung der Wasserversorgung in Hornkaten von 20.00 Uhr – 4.00 Uhr**
 Techentin Büdnerstr., Uhlenhorst, Kiefernkamp, Mühlenstr., Karstädter Weg, Grüne Aue, Birkenweg, Schulstr., Hufenweg, Feldstr., Am Knick, Heckenweg,
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 4. Juni 2007** Parkstr., Findorffstr., Rosettistr., Ecksteinweg, Kaplungerstr., J.-G.-Barca-Str., J. J.-Busch-Str., Suhrlandstr.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 5. Juni 2007** Schlachthofweg, An der Stadtkirche, Am Bassin, Frieseweg, Am Wiesengrund
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 6. Juni 2007** Hamburger Tor, Hofdamenallee, Am Schlossgarten Clara-Zetkin-Str., Friedhofsweg, Gartenstr., Nummerstr., Neue Str.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 7. Juni 2007** Grabower Allee, Bürgermeister Brandenburg Str., Windmühlenbergstr., Jahnstr.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 8. Juni 2007** Grabower Allee, Techentiner Weg, Franzosengrund, Industriegelände, Plantagenweg, Schweriner Allee, Schwarzer Weg
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 11. Juni 2007** Schwarzer Weg, Gewerbegebiet Grandweg/Großer Kamp, Lindenstr., Seminarstr., Breite Str.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 12. Juni 2007** Käthe-Kollwitz-Str., Christian-Ludwig-Str., Garnisonsstr., Helene-von-Bülow-Str., Louisenstr.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 13. Juni 2007** Schloßstr., Schloßfreiheit, Kanalstr., I. Wasserstr., Schweriner Str., Wasserturmweg, Eichkoppelweg
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 14. Juni 2007** Grüner Weg, Klenower Str.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 15. Juni 2007** Rudolf-Tarnow-Str., Bahnhofstr., Baustr., F.-Reuter-Str., In den Kohlhöfen, Marienstr., J.-Gillhoff-Str.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 18. Juni 2007** F.-Naumann-Allee, Seminarstr., Am alten Forst, Otto-Kaysel-Str., Bgm.-Jantzen-Str., Theodor-Körner-Str., J.-Brinckman-Str.
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- 19. Juni 2007** Wöbbeliner Str., Ahrensburger Ring, Weidenhorst, Am Branden, Am Ellerbusch, Am Brink, Haverkamp, Trienheider Weg, Weselsdorfer Weg, Timphorstweg, Lüblower Weg, Morgenbergweg
7.30 Uhr – 17.00 Uhr